

Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

58. Jahrgang 06.06.2019 Nr. 22

 Beschluss Nr. 12 des Umlegungsausschusses der Stadt Recklinghausen vom 17.04.2019 zur Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse an den im Umlegungsverfahren "Spichernstraße" - U 21 - gelegenen Grundstücken Gemarkung Recklinghausen Flur 641 Nrn. 166, 167, 168, 169 und 800 Umlegungsausschuss der Stadt Recklinghausen

Bekanntmachung

Der Umlegungsausschuss der Stadt Recklinghausen hat im Umlegungsverfahren "Spichernstraße" - U 21 - die Eigentums- und Besitzverhältnisse an den Grundstücken

Gemarkung Recklinghausen Flur 641 Nrn. 166, 167, 168, 169 und 800

durch **Beschluss U 21 / Nr. 12** vom 17.04.2019 gemäß § 76 Baugesetzbuch in der zur Zeit gültigen Fassung neu geregelt.

Die Regelung ist am 17.05.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand der oben angeführten Grundstücke durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Recklinghausen, den 24.05.2019

Der Vorsitzende

gez. Boltz